

Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 13 vom 6. Juli 2020

ELAK-Zeichen
0038534/2019 BBV BeG

Verordnung gemäß § 11 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991
Bebauungsplan 08-075-01-00
„südlich Reuchlinstraße“, KG Waldegg
Erklärung von Grundflächen zur Gemeindestraße –
Widmung für den Gemeingebrauch
öffentliche Planauflage

Geschäftszeichen
BBV/ST190012

Datum
04.06.2020

Kundmachung

Die Bau- und Bezirksverwaltung beabsichtigt, dem Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz die oben angeführte Verordnung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Verordnungsplan und der Umweltbericht liegen in der Zeit **vom 20.07.2020 bis 17.08.2020** im Neuen Rathaus, 4. Stock, im Planaushangbereich **neben dem Info-Center** zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Für nähere Auskünfte und Planeinsicht stehen Ihnen darüber hinaus im Neuen Rathaus, 4. Stock,

Herr Ing. Perchthaler, Planung, Technik und Umwelt, Telefon 7070-3186 und
Frau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Duursma, Bau- und Bezirksverwaltung, Telefon 7070-2450
zur Verfügung.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann (z.B. GrundeigentümerIn, MieterIn), ist berechtigt, während der Auflagefrist Anregungen oder Einwendungen dem Magistrat Linz, Bau- und Bezirksverwaltung, Neues Rathaus, Hauptstraße 1 - 5, 4. Stock, schriftlich, elektronisch (bbv@mag.linz.at) oder per Post zu übermitteln.

Rechtsgrundlage:

§ 11 Abs. 6 und 7 Oö. Straßengesetz 1991

Der Bürgermeister:
Klaus Luger eh.